# Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6 gefpaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Golopfennig, für Arbeitsangebote 40 Golopfennig. Unverlangt eingehende Manustripte ohne Belfügung eines abreffferten und frantlerten Briefumichlages werben weber gurudgefandt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter = Nerbandes Deutschlands.

Ericeint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geichaftsftelle: Dulpburg, Stapeltor 17. Fernruf 3636

und 3367. Schluß der Redattion: Freitage morgens 11 Uhr. Buichriften und Abonnementsbestellungen find an die Geschäftestelle qu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall=, Hütten= und chemischen Industrie

Nummer 46

Duisburg, den 13. November 1926

27. Jaingang

# Zur Altersinvalidenversorgung in unserem Verbande

"Die wohltuende Hoffnung, seine Tage in Ruhe zu beschließen"

21 dam Smith, ber große englische Staatswirtschaftslehrer, der Begründer der neueren Nationalafonania idualit. feinem Berte "Boltswohlstand", bas icon im Jahre 1776 ericien, über ben Arbeitolohn, feinen Wert und feine Bedeutung ben grundlegenden Gas: "Der Arbeitelohn ift die Aufmunterung jum Rleife, ber, wie jebe andere menfdliche Eigenschaft, in bem Mafie junimmt, wie er Aufmunterung erfahrt. Reichliche Dahrung ftartt die Rorpertrafte bes Arbeiters, und die wohtuende hoffnung, feine Lage ju verbeffern und feine Tage vielleicht in Rube gu beichließen, feuert ihn an, feine Rrafte aufe auferfte angufpannen."

Welch ein Zerrbild ift aus diefer Wertschätzung bes Arbeits-Iohnes geworben? Industrialisterung und moderne Rationalisterung haben bie Begriffe von ber Bewertung ber Arbeit geradegu auf ben Ropf gestellt. Mag man ben Arbeitelohn noch betrachten als unerläftliches Mittel für die Aufrechterhaltung ber Rorperfrafte bes Arbeiters; er gilt fast nur als öfonomische Motwendigfeit, als Dittel, bas bie Leiftungsfähigteit bes Arbeiters fleigern foll, folange er in Arbeit und Fron eingespannt ift. Die wohltuende hoffnung, feine alten Lage in Rube beschließen ju tonnen, bat ber Arbeiter nicht ober nur in gang feltenen Fallen.

Je ftarter Bertruftung und Rationalifierung fortichreiten, je mehr an Stelle bes perfonlichen Befites und der Leitung der eige. nen gabrit burch ben Befiger felbft ber im Golbe vieler unbefannten Befiger ftebenbe Werksleiter tritt und je mehr biefe Entwidlung ber Starfung ber Rapitalsmacht bient, um fo geringer ift die hoffnung geworben, bag ber alte und invalide Arbeiter feinem Lebensabend getroft entgegengeben und feine Lage in Rube beichließen fann.

Im Gegenteil, Die Sorge um bas Alter, ber Gebante, mis wird aus mir in ben Tagen bes Alters, bebrudt des Arbeiters Berg, treibt ihn nicht fetten vor ber Zeit ins Grab.

In ber Gifen- und Metallinduftrie ift bas Problem ber Gicherung der Erifteng im Alter mit am brennendften. Sier hat bas foftematifche Ansrangieren alter gewordener Arbeiter am meiften Fortidritte gemacht. Namhafte Industrievertreter maden feinen Sehl baraus, bağ man gewillt ift, banernb

#### Arbeiter, wenn fie ein beftimmtes Alter erreicht

haben, ju entlaffen und in ber gleichen Induftrie nicht mehr einge ftellen. Man glaubt biefe Methobe fogar begrunben ju tonnen mit bem Binweis, bie Belegicaften müßten verjungt werben.

Es ift ein graufames Schidfal, bas biefe Arbeitsveteranen trifft. Wielfach haben fie ihre befte Lebenstraft fur das gleiche Unternehmen eingefeht, bas fie nun brotles macht und einer ungewiffen Butunft preisgibt. Arbeiter, welche ihres fortgefdrittenen Alters wegen von dem einen Berte entlaffen werden, hoffen in den meiften Rallen vergeblich, in ber gleichen Industrie anderweitig wieber Arbeit und Brot ju bekommen. Die Lore der Arbeitsplate, die ihrem Berufe und ihren Sabigteiten entsprechen, find ihnen verschloffen. Einen neuen Beruf zu ergreifen ift ebenfalls taum möglich, und fo fteht nach furger Beit

# ber entlaffene alte Arbeiter vor bem Dichts,

wenn Kamilienbande und Rinberpflicht ibn nicht vor Dot icuben ober die Silfe der Allgemeinheit nicht eingreift.

Diefe tulturmibrige Behandlung alter, verbienter Arbeiter barf nicht länger gebuldei werden.

gegen die Entlassung älterer Arbeiter ift ein bringenbes Bebot, fie ift burd bie neuere Entwidlung in vollem Mage begründet.



# Unserer Fahne solgen wir!

Christlich - sozial -national steht and unserm Nanier? Gie geht uns voran im Rampf um Menschenrecht nuð Menschengläck.

Um unsere Fahne noch größere Scharen zu sammeln, ist Parole für unsere Werbearbeit im Aovember.

Der Grundgebanke bes Gefehes über die Friften fur die Kündigung von Angestellten vom 9. Juli 1926, wonach die Rundigung von Angestellten, welche eine bestimmte Beitbauer ununterbrochen in einem Betriebe beschäftigt gewesen find, erheblich erschwert wird, muß tonfequent weiter und namentlich auch auf die Arbeiter ausgebehnt werben.

Die Gefengebung ift aber weiter auch insofern auszubauen, ale, abnlich wie ein gefesticher Zwang für bie Befchaftigung Kriegs beschäbigter vorliegt, auch eine gwangsweise Beichafti. gung alter Arbeiter gefehlich garantiert werden follte.

Wichtige Aufgaben jum Schute ber Alten bat auch bie &f. fentliche Arbeitsvermitttlung. Es ift untragbar,

Die Forberung: Stärterer gefesticher Schus bag die öffentlichen Stellennachweise migbraucht werden, um eine Auslese unter ben Arbeitern vorzunehmen, baburch, bag jugemietene altere Arbeiter einzig und allein ihres Alters wegen von den Unternehmern jurildgewiesen werben. Die Deffentlichteit hat ein Redit, ju verlangen, daß bie Organe ber Arbeitevermittelung und bie Arbeitsämter nicht nur gahlenmäßigen Aufichluß über die Erwerbelofen und die Inanspruchnahme der Arbeitenachweise geben, fonbern auch in ihren Berichten fagen, welche Erfahrungen fie in bezug auf bie Stellenvermittelung und und Unnahme älterer Arbeitsträfte machen. Das öffentliche Bemiffen muß mach gerufen werden jum Schutz ber alten Arbeiter.

Die Fürsorgepflicht des Staates ift grar in unferer deutschen Gefengebung pringipiell anerkannt, allein biefer

#### flaatliche Bürforgegebante

ist bod, in seinen primitiven Anfangsstabien fteden geblieben. Dag bie reichsgefenliche Mtersverficherung in Deutschand erft nach Bollendung bes 65. Lebensfahres beginnt, flingt wie ein Sohn auf die Latfache, baf beute, im Beitalter forcierter Rationalisterung, Arbeiter mit 60, 55 und noch weniger Jahren lediglich ihres Alters wegen auf die Strafe gefeht werben und Wertspenfionstaffen großer Werte bei ber Bilbung von Trufts mit einem Beberftrich beseitigt werben.

Die Alters grenge für die Bezugsberechtigung ber reichsgefestichen Altersunterftusung muß erheblich berabgemin. dert und es muffen die Unterftubungsfate beben-

tenberbobt werden.

Im Bufammenbang mit bem gefamten Problem ber Altersverforgung geweint ber Schritt an Bebentung, ben unfer driftlicher Metallarbeiterverband jum Aufbau einer

Mitersiny libenverforgung für unfere Berbanbsmitglieber

getan hat. Der Grimbftein ju biefer gewertichaftlichen Altersinvalibenversorgung ift gelegt, bie Rapitalbeschaffung ift in bie Bege geleitet. Der Gebante, biefe Altersinvalibenunterftusung im Berbanbe ju fcaffen, entspringt bem Ibeal mahrhafter tatiger Golibaritat. Der driftlich gefinnte Arbeiter hat die Pflicht, Solibarität zu Wen, nicht in Worten, burch bie Cat.

Die Hilfsbereitschaft der Standesangehörigen und Berufsgenoffen untereinander ift der erfte, felbftverftanblichfte aber auch der erhabenfte Ausbrud unferes Stanbesempfindens und Stanbesbewußtseine. Pflegen und forbern wir diefe Tugend eines vormarteftrebenben Stanbes.

Die Unterftütungseinrichtungen einer Gewertichaft burfen nie baju führen, daß die oberfte Zwedfegung bes gewertichafdichen Busammenschlusses, der Rampf um die materielle, soziale, gesellschaftliche und geiftige Bebung bes Stanbes baburch übermuchert ober auch nur beeintrachtigt murbe. Wenn die Beratungen um die Ausgestaltung unferer Altereverforgung nunmehr anbeben, barf biefer

wichtigfte Gefichtspunkt nie aus bem Auge gelaffen merben.

Alles in allem: Die Schaffung der Altersinvalidenverforgung im Berbande ift ein eflatanter Beweis fur ben frifden Wagemut und ben funnen Unternehmungsgeift, ber die driftlich-organisierten Metallarbeiter befeelt. Sie werben reichen Cohn finden, menn ibre Opferwilligkeit nie erlahmt. Es beift jest in noch verftarkterem Mage, auf jur Arbeit, um allen, insbesondere aber ben uns noch fernftebenben Gefinnungsgenoffen und Berufstollegen Die Bedentung und bie Vorteile bes Berbandes flar ju machen.

R. Och mis, 2. Werbanbsvorfigenber.

#### Im Sturm voran!

Das nennt man Berbearbeit! Erog ftromenbem Regen, Sagel, Schnee und Sturm hat die Ortsgruppe Sorde die erfte angefagte hausagitation am Conntag, ben 31. Oftober burchgeführt. 25 Vertrauensleute hatten fich jur Verfügung gefiellt.

> Aufgesucht wurden 114 Rollegen. Meuaufgenommen Uebertritte 15 Wiebergewonnen 21 Micht augetroffen

Somit hat borbe einen Zugang von 52 Rollegen an bem einen Berbetag aufzuweisen.

Wir miffen, bag am gleichen Sonntag eine gange Angahl Gruppen mit gleicher Aufopferung arbeiteteten. Gie alle wiffen, bağ es um bie Bebung unferes Staubes und um ben Rampf gegen bie foziale Meaktion gebt.

Es ift wie ein neuer Beift, ber burch bie Metallarbeiterichaft liebt. Me Mann beran! Wenn fo wie in borbe überall geschaffi wird, tann ber deiftliche Metallarbeiterverband mit Stols auf feine bewährten Bertrauensleute weifen.

# Wir fordern den Achtstundentag

Mationalisierung, Arbeitslosigkeit, stärkste Inanspruchnahme der Arbeitskraft und ein ungeheures Ueberhandnehmen ber Ueberftunden haben die Gewerkschaften erneut veranlaßt, Die Frage einer Berfürzung ber Arbeitszeit in ben Borbergrund gu ftellen und eine neue Regelung ju forbern.

Die brei Spigenorganisationen haben debhalb gemeinfam eine

Erflarung abgegeben, welche lautet:

"Die herrichende Arbeitslofigfeit ift nicht gulent in der mobernen wirticafelicen Entwidlung begründet. Es bebarf baber pofitiver Magnahmen, um einen wefentlichen Rudgang ber Arbeitslofigleit, bie gwangelaufig burd bie fortidreitende technische und betriebsorganifatorifc Bervolltommnung verurfact wirb, berbeigufuhren. Die unterzeichneten Gpigenberbande erflaren, bag es nicht genugt, bie Deffentlichkeit auf ben Gegenfat zwifden bem beute berrichenben Ueberftundenweien und ber volligen Arbeitolofigfeit von Millionen binjuweisen und vor bem Spftem ber Arbeitsverlangerung ju marnen, fondern bag es gefestichen Zwanges bebarf, um bie Durchführung bes Achtftunbentages ju fichern. Die Berfürjung ber bergeitigen Arbeitszeit liegt im Buge ber technischen und organisatorifchen Entwidlung und ift bie Borbebingung fur bie Burudfubrung bes Arbeitelofenheeres in bie Betriebe. Die unterzeichneten Spigenverbanbe flimmen aber auch barin überein, bag es nicht angebt, fich mit einer frateren Meuregelung ber Arbeitsgeit burch bas enbgultige Arbeitsichungefes jufrieden ju geben, jumal mit beffen balbiger Berabichiedung nicht gered. net werben tann. Es bedarf vielmehr fofortiger gejenlicher Dagnahmen, um ber gegenwärtigen Dot ju fleuern. Aus biefem Grunde forbern bie unterzeichneten Spigenorganisationen die fofortige Abanberung ber gelfenben Arbeitogeitbeffinmungen im Bege eines Notgefebes jur Dieberherftellung bee' Achtftunbentages.

Mis Antwort auf biefe heute mehr als felbstverständliche Forberung macht natürlich bas Unternehmertum alle Rrafte mobil. Deffentl. Meinung und Parlament werden bearbeitet, fich boch nicht von Sentimentalitaten, jondern von der rauben Birflichfeit leiten ju laffen, die befanntlich nur von ben Unternehmern gefehen wirb. Ihre "Bitte" an die Regierung bat folgenden Wortlauf:

"Die Spigenorganisationen ber beutiden Arbeitnehmer haben fich mit einer gemeinsamen Entichliefung an bie Deffentlichkeit gewendet, in ber jur hebung ber Arbeitslofigfeit bie fofortige Bieberherftellung bes Achtftunbentages im Bege eines Motgefetes verlangt wirb.

hierzu erflaren wir, bağ ein folder Gingriff in bie Produltionegrundlagen ber beutiden Birticaft nach ber wirticafflichen Geite eine Berminderung ber Productioneleifiung und bamit letten Endes eine Preisverleuerung mit allen ihren verhangnisvollen Folgen nach innen und außen nach fich gieben mußte. Wor allem aber murbe biefer Schritt feine irgendwie ins Bewicht fallende Diebereinftellung von Arbeitelolen gur Folge baben, wohl ober in feinen weiteren Auswirfungen bie aufs tieffte gu be-Hagende fegige Arbeitelofigleit ficher nur noch verftarten.

Die Arbeitszeit, wie fie jest in ber beutiden Birticaft gehandhabt wird, ift auf gefesticher Brundlage im Ginbernehmen mit ben bentichen Arbeitnehmern fo geftaltet worden, wie es ben Lebensbeburfniffen ber beute ichen Birtichaft jur, Ueberwindung ber aus bem Rriege, ber Inflation und ben weltwirticafilichen Beranberungen bervorgegangenen Cowierige feiten entipricht. Die beutige, leiber vielfach ju optimiftifc angesebene, nuferer Uebergeugung nach noch burchaus ernfte und nicht geficherte Lage ber beutiden Birtidaft erlaubt es nicht, unjere Produttion fo fdmeren

Ericutterungen auszuschen, wie fie bie von ben Beme. Ichaften verlangte gefengeberifde Dagnahme unferer feften Ueberjeugung nad mit fic bringen marbe. Dir wenden une baber mit größtem Eruft marment fomobi an ble Reichsregierung wie auch an Die politifden Parteien mit ber bringenben Birte, bas bem gefamten Bolte brobenbe Unbeil abjumehren."

Man muß fic wundern, bag bie Arbeitgeberverbande mit folden Schlagern eine fo michtige Frage wie bie Arbeitszeitregelung glanben abtun ju tonnen. Da muß natürlich "Produktionsminderung" und "Preisverteuerung" berhalten. Mertwilrbig, daß bas Schlagwort Preisverteuerung ftets bei einer berechtigten Forberung ber Arbeiterschaft herhalten muß; bas Ungernehmertum felbft hat aber noch gar nichts getan, um eine Preisfenfung vieler Probutte, die auf Grunt ber Rationalifierung langft hatte burchgeführt werben tonnen, ju ermöglichen. Im Begenteil, es bat bie Gentung ber Selbstoften lebiglich ju einer Gewinnsteigerung, aber nicht zu einer Sentung der Preise benutt. Wenn aber mat die Arbeiterschaft eine Forderung anmelbet, gebarbet man fich, als ginge man banferott. Wie fagte boch ber alte herr von Moftig, ber Prafibent der Gesellschaft für Sozialreform in Köln 1925: "Der Weg ber fogialpolitifden Reform ift mit dem ftandigen Rlageruf ber Inbuffrie von Banterott und Ruin gepflaftert".

Unfer drifflicher Metallarbeiterverband braucht gar nicht erst noch zu erwähnen, daß er für die Metallarbeiterschaft ben achtstündigen Arbeitstag feit je geforbert bat und such heute mit aller Energie für eine verfürzte Arbeitszeit ber Mctallarbeiter, und besonbers ber Arbeiter ber Schwerinduftrie, eintritt. Die Rollegen aber follen fich gefagt fein laffen. bag nur bann bie Regelung ber Arbeitszeit en b gultigen Erfolg bat, wenn Die Gelbft bilfe entscheibend mit in Tatigleit tritt. Gich nur auf ftaatliche Regelung verlaffen, ift ein Unbing.

#### Der hohe Sohn macht den hohen Preis

as ift auch ein Dogma! Und biefes Dogma, bas von Unternehmerfeite gentbedt" wurde, mußte ber Deffentlichteit eingehämmert werben. In immer veranderten Bariationen lam bas Schlagwort "Der hohe Preis entsteht burch ben hoben Lobn" burd Preffe, Reben uim. berartig in Sprachgebrauch, bag weite Schichten bes Volkes zulest ber Meinung waren, man brauche gur ben Cobn abzubauen und dann mare alles Butter und honig.

Dag biefes gelobte Land noch nicht kommt, daran find eben nur bie 111 Gewerkschaften ichulb, die fich bem Lohnabbau mit allen Rraften entgegenstemmen und baburd ben "Aufstieg bes Bolles" bemmen. Ja, tame bod nur fo ein ftarter helb wie herr Muffolini aud nach Deutschland, dann murbe es icon beffer merben, ber wurde bie Bewerkichaften beim Rantbaten nehmen und ihnen zeigen. wo Bartel ben Most bolt.

Das ift vielfach die landläufige Meinung über "Birtichaftsaufbau", "fünftige Sozialreform", "Bollegemeinschaft", Dirt ichaftsfrieden" und vor allem Gentung ber Preife.

Wie die Preise oft justande tommen, und daß barin ber Lohn aur ein verichwindend fleines Studden barftellt, bas braucht "Gebatter Schneiber und Sandidubmacher" felbftverftanblich nicht ju Diffen.

Aber ju Rus und Frommen weiter Rreife wollen wir einmal tin Erempel ftatuieren, wie Preife entfteben. Beinig bat bas im "Bormarte" Dr. 149 1926 bargelegt.

Der Staubfauger wird in Deutschland von funf Firmen bergeftellt, die zwei größten find Siemens-Schudert und A. E. B. Der Preis bewegt fich bei den beiben Firmen gwischen 120 Mart (A. E. G.) und 1 3 5 Mart (Siemens-Schudert). Die berftellung erfolgt im Banbinftem und erfordert pro Cfud ungefahr brei Stunden.

10 .46

10 M

30 M

Bie fest fich ber Preis gufammen?

Es loftet:

Das gefamte Rohmaterial bochftens Berftellungstoften (Löhne) bochftens

Der Zufchlag für allgemeine Untoften rund

Die Groffirma vertauft ben Staubsanger an eine Lochtergefellicaft, alfo an fich felbft, mit einem Aufichlag daus not -

Die Lochtergesellichaft verkauft den Staublauger an

fie eigene Betriebsabteilung mit einem Auffchlag von rund Die Betriebsabteilung verfauft ben Staubfauger au ben Groffiften ober Gingelhandel mit einem zwischenge-

10-20 M ichalteten Gewinn von Mjo rund 80 - 90 M toftet der Staubjanger, bis er überhaupt

erft aus bem Mert in den Privathandel übergeht. Der Gingelhandel bringt ben Preis bann auf 120 - 135 Mark.

Und barin steden bann gange 10 (gebn) Mark her-

fellungstoften und Löhne.

Aber ber "zu hohe Lohn" ist Schuld an dem hohen Preis, fo geht bie Mar, und herr Judo, Prafibent ber hanbelskammer Dortmund, fagt es far und eindeutig: "Es muß bem Arbeiter gestattet sein, Arbeit auch unter Larif angunehmen; baburd merben bie Lohne finten und die Preise werden nachgeben". Das obige Beffpiel aber zeigt es offen, bag nicht ber lohn, sondern der Werkszwischenhandel die teuren Preise schafft. Da fann man fich auch erflaren, warum bas Unternehmertum fich ie heftig gegen die "Durchleuchtung" der Wirtschaft wehrt.

# "Karthago muß zerstört werden"

Ben Bertrouensmann D. Commerburg.

Mu altersgrauer Zeit (800 v. Chrisius) erbauten vornehme Tprier, ungefahr dort, wo jest Annie liegt, die ftolge Sandelsfindt und widerflandsfähige Fefte Karthago . Wie die Ratten See fintenbe Schiff, to hatten fie frühzeitig genug bem bem Unterjang enigegengehenden Ehrus, ber größten Sandelsfiebt ber bameli-Belt, ben Ruden gefehrt. Schon balb hatten bieje Englander bes Afferinus es verfionden, fich ein venes afritanisches Reich ju Maffen. Gie unterwarfen fich Spanien, Opzilien, Die westlichen Jafeln bes Mittelmeeres und beherrichten die Meerenge von Sibealist. Berichiebene Völlerschaften hatten im Laufe ber Jahrfenterfe vergebens verzieht, bie Dacht ber Rerthager gu brechen laß ju Ueberfinnben geben und baf neue Arbeitefrafte of. nicht organifiert fint.

und es bilbete fich die Sage: Rarthago mare in einer Nacht von unfichtbaren Banben borthin gezaubert worben und mare uneinnehmbar. 600 Jahre beherrichte fo Rarthago die Meere und Bandelsftragen, aus bem Bleife anberer Boller Riemen ichneibenb.

Den Romern, die fich anschidten, bie Weltherrichaft angutreten, mar biefes Karthago ein Baupthinbernis, um jum Biele ju tommen. Sie liefen fich nicht burch ben Mimbus ber Uneinnehmbarteit beirren. Obwohl sie in zwei langen, ichweren, ben punischen Kriegen, verlucht batten, diefes hindernis ju beseitigen, obwohl die Schred. niffe biefes Rrieges noch im labmenben Anbenten maren, murbe nicht loder gelaffen. Go ergable bir Gefdichte von bem angefehenen Genator Cato, bağ er feine Belegenheit vorbeigeben ließ, um bie Romer jum Rampfe gegen bie Rarthager anguförbern. Man mar es gewohnt, ihn febe Rebe, fie mochte handlen, worüber fie wollte, mit ben Worten ichließen ju boren: "Und endlich fage ich noch, Rarthago muß gerftort werden"! Der Erfolg war: Die Romer konnten den über ein Jahrhundert geführten Rampf nach nochmaligem 2jahrigem ichweren Rrieg mit ber vollständigen Berftorung Rarthagos fronen.

Sperrt nicht auch uns Gewertschaftlern ein Rarthago ben Weg jum Erfolg? Namlich ber Inbifferentismus und bas Unorganistert. fein. Eine ftolge Fefte tann fich zwar ber Inbifferentismus nicht nennen, er hat noch teine Grofitaten vollbracht, aber bennoch ift er letten Endes nicht nur e in Sindernis, fondern geradegu bas Sindernis für ben mahren Aufstieg bes Arbeiterftandes. Das Wort bes Cato, welches auf unfere Bewegung angewandt, lauten murbe. "Der Inbifferentismus mußzerstört werben, mußte Bemeingut eines jeden Kollegen fein. Aergerlich, bore ich fest manchen Rollegen, ber vielleicht binter ber Ueberschrift etwas besonbers Intereffantes vermutete, fagen: Wieber einmal bie alte Leier, die nun schon vieltausendmal ertonte:

Mun freilich, weil ohne diese Agitationsarbeit auch die hellsten Fuhrerlöpfe uns nicht jum Erfolg führen tonnen. Jamobl, auch diefe Belehrung haft du ichon rmal befommen, die ftanbige Bieberbolung frumpfe ab, meinst bu. Eben beshalb wollte ich bir ja biefe Binfenwahrheit mal in einer nicht fo abgeftumpften Form ju Gemute führen. Doch eins! Eine andere Sage berichtet über bie Entstehung Karthagos folgendes: Dido bat die lybischen Nomaden, welche ben reichen Flüchtlingen bei ihnen zu bleiben erlaubt hatten, nur um foviel Cand, als mit einer Ochjenhaut umipannt werben tonnte. Diefes murbe ihnen lachend erlaubt. Dido gerichnitt nun aber biefe Saut in viele ichmale Riemen und umfpannte mit biefen eine weite Glade, auf ber nun eine mad ge Burg gebaut murbe, bie ben Damen Bhofa, d. h. Ochsenhau' erhielt.

Nicht wahr! Genau wie unsere Unorganisserten. Auch fie verfteben es ja fo gut, fich aus unferer gewerkichaftlichen Arbeit und Erfolgen Diemen gu ichneiben. Fabre nun enblich auch einmal aus beiner Saut und belfe uns, biefe Burg "Unorganifiert" befämpfen. Eine Bahl von mutigen Rollegen bat bereits manche Breiden gelegt. Sei nun auch bu einmal Romer, trete ein in bie Reiben ber agitatorifden Sturmer, beteilige bich an ber Bausagitation, feuere andere Rollegen dagu an und bu wirft es erleben, wir brauden nicht fo lange Beit wie bie Romer, um ben Wiberffanben Bere ju werden und um unferen Stand wirflich gleichberechtigt und gleichgeachtet zu machen.

# Winterhilfe für die Erwerbslosen

er Drud der Gewerfichaftsbewegung auf die Regierung hat baju geführt, bag bie Reichsregierung für bie Ermerbslofen Beihilfen fur die fur die Arbeitslofen besonders barte Dinterszeit gewähren will. Unternehmern und ihren Organen find bie ju erhöbenden Unterftutungen ein Dorn im Auge; fur viele ift bie Refervearmee ber Arbeitslofen, denen faum etwas jum Leben bleibt, natürlich lieber als ein Arbeitslofer, bem wenigstens fein Eriftengminimum gesidert ift und ber nicht feine Arbeitefraft untermer= tig auf tem Arbeitsmarkt anzubieten braucht.

Die Reichsregierung bat am 2. Movember im Sozialpolitischen Musichus biesbezügliche Borichlage unterbreitet. Die Reichsregierung ift u. a. bereit, in ber unterftugenben Erwerbelofenfürforge

a) fur die Dauer des Winters, also bis jum 31. Marg 1927, bie Beguge famtlicher hauptunterflühungsempfanger (Lebige und Samilienvater um jebn Prozent ju erhöben;

b) jur Bereinfachung ber Berwaltung und jur Bermeibung jogialer Schaben ben Unterfchied zwifden alleinftebereben und nicht alleinftehenden Arbeitelofen zu beseitigen und bie nicht Alleinftehenben auf bas Mivean ber Alleinstebenden ju beben;

c) die obere Grenze fur die Erwerbslofenfurforge jo ju geftal. ten, daß auch bas vierte Rind (ber fünfte Familienangehörige) den vollen Zuschlag erhalt:

b) burch bindende Vorichriften ficher ju ftellen, dag bie Prufung ber Bedüftigkeit gleichmäßig und bort, woes bisher nicht geschehen mar, entgegen. tommend gehand babt mirb. Fefifiellung von Bedarfsfaben fur ben Arbeitslofen und feine Angehörigen. Rleinerer Befit, Spargroiden, hausrat, fleines Eigebeim, das feine nennenswerten Nettoeinnahmen abwirft ulw. barf nicht jur Berneinung ber Beburftigteit führen);

c) ju verhüten, daß Arbeitsfiellen mit fortlaufender voller Arbeitstätigfeit im Wege ber Pflichtarbeit befest merden.

gefekliche Regelung gemacht werben, nach benen bas Wochengelb und der Enthudungs-Roffenguicklag ber Chefran nicht auf die Erwerbeloienmeterfindung des Chemannes angerechnet werben. Ferner follen im Bege eine Krifenfürforge bie Ansgestenerten, soweit fie noch arbeitsfähig und arbeitswillig find, für bie Daner bes Winters in der Erwerbelofenfürforge verbleiben.

Die Laften ber Rrifenfürferge follen gu fieben Zehnteln vom Reiche, zu brei Zehnteln von der Gemeinde getragen werden. Für die Erhöhungen unter a-e wird bas Reich jur Mb. geltung ber boberen Roften ben Landern einen angemeffenen Paufchbetrag jur Berfügung fiellen.

Die Arbeitsbeichaffung und probutire Erwerbslofenfürforge foll durchaefilmt werden. Das beiette Gebiet foll befondere Berudfichtigung finden. Bei Bergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen foll barauf bingewirft werben, bağ fie teinen Infentlichen Arbeitenachweifen entnommen werben. Die berufliche Musbitbung ber 3 u gen blich en foll meitere Forderung erfahren. Die Reichsregierung wird weiterhin um eine abschließende Regelung burd möglichft balbige Berabichiebung ber Arbeitelofenversicherung bemüht fein.

Ueber bie gesamten Borichlage, Sobe ufm., wird noch ju reben fein. Aber icon biefe Borichlage ber Reicheregierung find undentbar ohne die Worarbeit, die bie Gewertschaften geleiftet baben. Das follte auch den vom Werband ausgesteuerten Kollegen ernstlich gelagt werden.

# Es ist der "Bergwerkszeitung" Heil widerfahren

Sie hat nämlich auf ihrer Leitartikelfeite einen vernünftigen Gebanken ausgesprochen, bas ift icon etwas wert. Man foll fich ja auch freuen über einen Günber ber Buffe tut. Bewiffe Renner ber "Bergwerkszeitung" haben aber boch allerhand Breifel, ob biefe Bufie bei ber "Bergwerkszeitung" von langer Dauer fein wirb.

In ihrer Mr. 250 befaßte fich bie "Bergwerkszeitung" mit ben amerifanischen Berbaltniffe ber Produftion, ber Cobne, bes Mrbeitemarktes ufm. und ichrieb bagu:

"Es ist noch gar nicht fo lange ber, bag auch ber ameritanische Fabritant auf bem Stanbpuntt ftanb, bag es fein eigener Borteil mare, wenn ein möglichft großes Deer von Arbeitelofen bestände und wenn biefce Deer von Arbeitolofen burch freie Camanberung fünftlich vergrößert murbe. Damols war man auch ber Aufraffung, bag niebrigfte Lobnfage in Berbinbung mit langfter Arbeitszeit bie einzigen Mittel maren, bie Probuttionstoften fo weit ale moglich berabzubruden und die Bewinnquoten ju ver-

Es ift uns allen flar, bag bas Wefentliche, ja bie Quinteffeng einet Moffenfabrifation bobe lobne, aber niebrige Bertaufs. preife find. Das gange Softem ift in bem Beftreben verantert, ben Umfang bes Ronfums nach Möglichteit ju vergrößern, um baburch bie Probultion nach Rraften anguregen, ben Reallobn gu fteigern unb ben allgemeinen Lebensftanbard bes Arbeiters ent-

fprechenb ju erbőben. Die Unternehmer haben fich lieber mit bem Gebanten ber Rationalifierung der Betriebe, ber Berbefferung ber Betriebsorganisationen und mit ber Einführung arbeitssparender Mafchinen befaßt, fle haben lieber ben Produttionsproges ju verbeffern und ben vermaltungstechnifden Apparat ihrer Betriebe ju verfeinern gefucht. Die Durchfilhrung diefer Berbefferungen bat baburd oft trot ber burchgangig gezahlten hohen Cohne bie Probuttionstoften ber Ginheit ber Erzeugung unter benfenigen Roften gebalten, bie Lander mit billigeren Arbeitefraften und erhohten Arbeiteftunden ju jablen verpflichtet maren."

Maes, was die deutschen Gewertschaften erstreben und was die beutschen Unternehmer in Berbinbung mit ber "Bergwertszeitung" ebenfo heftig befämpfen, wird von ber "Bergwertszeitung" Stud für Stud ebenfalls als erstrebenswert hingestellt. Den gewerte icaftlichen Bestrebungen wird bamit von ber "Bergmertszeitung" bestätigt, daß fie auf bem rechten Bege find. Bir werben une bad für zufünftige Angelegenheiten zu merten haben.

# Die Eisenindustrie zieht weiter an

Die Berichte fiber ben Wirtschaftsmartt lauten von Monat bee Monat beffer. Auf bem Roblenmartt mar im Oftober bie Beschäftigungslage (laut Inbustrie- u. Hanbelszeitung, Nov. 1926) gut, Feierschichten maren nicht ju verzeichnen, gablreiche Dleveinftellungen von Arbeitefraften fanden fatt.

In der Eiseninduftrie hat fich der Beschäftigungsgrab im Oftober weiter gebeffert. Die Robstablgemeinichaft hat die Einichrantung ber Rohftahlerzeugniffe, bie im Ottober 30 Prozent betrug, fur ben Monat Movember auf 20 Prozent berabgefest. Die Robstablerzeugung betrug im Sept. 1926 1 144 182 Zonnen gegen 1 142 654 Tonnen im August 1926 und 875 933 Lonnen im September 1925. Die Produktion an Rohstahl 1913 betrug innerhalb bes jesigen Reichsgebiets im Monateburchfdmitt 1 102 721 Jonnen. Die Produktion ber Balzwerke ftellte fich im Geptember 1926 auf 954 484 Connen gegen 912 328 im August.

Die Liefertermine für die Produtte mußten im allgemeinen ausgebehnter werden. Die Abfahverhaltniffe find gegenüber dem Bormonat wefentlich stabiler und einheitlicher. Die Rachfrage aus bem Ausland ift reger geworden. Der Auftragsbestand fur Salbjeug, Bleche, Stabeisen, Eisenbahnoberbaumaterial reicht für zwei bis brei Monate. Die Preife find gefestigt, bei Bleden tonnten fie weiter angieben.

Die relativ größte Steigerung hatte Banbeifen. hier erhöhte fich im September 1926 bie Produktion um 27,07 Prozent. An Tragern wurden im Geptember 79 164 Tonnen gegen 64 142 Zonnen im August erzeugt, bas find 23,42 Prozent mehr als im Vormonat. Die Produktion an Bechen aller Art flieg im Derichtsmonat um 3572 Tonnen gleich 2,8 Prozent. hiervon baben Reinbleche von 1 bis 3 Millimeter mit einer Steigerung von 5177 Tonnen 21,63 Prozent ben Lowenanteil, mabrent die Erzeugung von Feinblechen von 0,32 bis 1 Millimeter einschlieflich um 18,56 Prozent jurudgegangen ift. Einen nie gefannten Reford ftellte bie Ergeugung von Beifblech auf. Mit 11911 Connen im September 1926 übertrifft fie bie Friedensleiftung um 72,10 Prozent. Die Gefamterzeugung in ber Beit vom Januar bie September 1926 beträgt 7 280 738 Tonnen gegen 8 080 047 Tonnen Dem Reichstat und Reichstag follen unverzüglich Borlagen für in ber gleichen Zeit bes Borjahres. Im Bergleich zu ber Erzeugung im Januar 1926 erhöhte fich bie Septemberprobuktion um 43 Proj.

Richt nur die Grundung ber fontinentalen Robstablgemeinichaft, fonbern auch die gesteigerte Aufnahmefähigteit bes Inlands. marftes bat gur Belebung bes Gifenmarftes melentlich beigetragen.

Die Bertzeuginbuftrie zeigt auch einige Befferungen. Die bis fest verfürst arbeitenden Betriebe arbeiten langer. Der ameritanifche Weftbewerb macht fich etwas fiftbar.

Im Maidinenbau tommen bie Mitteilungen über Botriebseinstellungen nur noch vereinzelt. Befonbers aus bem Musland konnten eine Angahl größerer Auftrage bereingebolt werden.

Die Wirticaft giebt an, bie Preise gieben an, bie Arbeitstraft wird ftarter ausgenust, leberftunben auf lieberftunben merben gemacht; ber Urlaub foll abgebaut und ber Lobn gefürst werben. Go iriedelt fich in manchem Ropf bie . Befundena" ber Wirtichaft wice ber. Die Arbeiter muffen bagu "Ja und Amen" fagen, wenn fie

# Es muß "gespart" werden

elbstverftanblich! Aber wo benn? Dun, am Lohn, an ber Bahl ber Arbeiter und Angeftellten, burd Steigerung ber Arbeitszeit, aber nicht am Gehalt der Direktoren. Bier und ba hat bas fonft fo bidite Rontobuch ber herren Direktoren ein gludliches Loch, und baburch tann man etwas von Gehältern lefen. Jest ift durch eine Sigung bes Vertehrsausschusses bes Preußischen Candtages betannt geworben, daß bie Strafenbahn 2. G. in Sannover zwei Direktoren mit einem Jahresgehalt von je 90 000 M befdäftigt.

Das Einkommen ber Strafenbahn-Direktoren und Dezernenten in den großen ftabtifden Regiebetrieben wie in Münden, Frant. furt, Berlin ufm., bie einen grofferen Strafenbahnbetrieb wie ben in hannover zu leiten haben, beträgt 12 000 bis 18 000 M, ungefollt ben fünften Zeil von ber obengenannten Summe. Wenn auch bie Strafenbahnen in ben lehten Jahren fich außerorbentlich gut von ben Rriege, und Inflationsfolgen erholen konnten, berechtigt biefes boch nicht, berartige außergewöhnliche Gehalter an einzelne Direktoren zu gahlen. Der Stragenbahnbetrieb ift fein rbeliebiger Privatbetrieb, sondern ein öffentliches Unternehmen, welches in erfter Linie die Belange bes Gesamtwohls zu fordern hat. Diesem öffentlichen Interesse wird eine Besolbung einzelner Direktoren in einer fünffachen bes sonst Ueblichen nicht gerecht. Wenn endlich auch einmal am Gehalt ber Berren Direftoren, Borftandemitglieber ufm. gespart werden murbe, murbe vielleicht bie Bolkenot body leichter getragen werben.

# Gewerkschaftliches Tarifrecht und Reichsverfassung

Dr. jur. Finte.

II.

Paragraph 157 Abiah 1.

"Die Arbeitetraft fteht unter bem befonderen Schut des

hierju wird von ber Arbeitgeberfeite geltend gemacht, der hinweis auf Art. 157 Abf. 1 ber RD. rechtfertige feine Schluffe auf einen verfassungsmäßigen Ansprud auf Tarifabichlufi. Der "Schut" im Sinne biefer Verfassungebestimmung fei vielmehr burch bie jahlreichen Gesethe sozialpolitischer Natur durchgeführt, an beren Buftanbekommen als Gefet bie Gewerkschaften gleichberechtigt mitgewirft hatten. Mit dem Rechte auf den Tarifvertragsabichluß habe biefe Bestimmung nichts ju tun, ba ber Art. 157 Abf. 1 nicht unmittelbare Rechtequelle, sondern nur Grundlage der Rechtege-Staltung fei.

Im Art. 157 Abs. 1 RD. ist der Godanke des Sozialen als "bes Borranges des lebenben Menfden vor ben toten Gadigutern, ben Bermogengintereffen" anerkannt. Das neue Recht foll von arbeitenden Menichen ausgeben und ihn "befondere" fcugen. Der Bermendung ber Arbeitstraft werben Schranten gefest, damit biefelbe dem Arbeitnehmer als feinem einzigen Befit unverfehrt erhalten bleibt. Micht weniger notwendig ift ber Schut ihrer Berwertung. Die formelle Rechtsgleichheit bes Arbeitnehmers beim Abschlusse des Arbeitsvertrages hat sich als unzureichend erwiesen, ba biese die wirtschaftliche Unterlegenheit nicht zu befeitigen vermocht hat. Much ift ber Machtunterschied gwischen bem Inhaber bes Groß. betriebes und bem einzelnen Arbeitnehmer ju groß, um burch ein Sout- und Fürforgerecht einen Musgleich ju finden. "Gin geeignetes Mittel jum Ausgleich biefer Machtunterschiede ift bie Gefamt. vereinbarung", ber Zarifvertrag; benn biefer ftrebt wirtschaftliche Gerechtigkeit beim Abidiluf bes Arbeitevertrages an und will bie Musnütung der wirtschaftlichen Schwäche des Arbeitnehmers verhin-Der "besondere Schut ber Arbeitsfraft" durch bas Reich mußte eine "leere Deflamation" bleiben, wenn barunter nur ber eigentliche Arbeiterschus zu verfteben mare. Es ift jugegeben, bağ bie Bestimmung bes Urt. 157 Abf. 1 DRB. fein "aftuell geltenbes Mecht" mit unmittelbaren Rechtofolgen barftellt. Doch beuten diefe fozialrechtlichen Erwägungen auf eine Rechtsentwicklung bin, die ein tatfachliches Recht auf ben Tarifvertrag jum Biele bat. Eine dabingebente Muslegung ergibtfich aus tem Geiffe ber Beimarer Berfaffung.

#### Paragraph 152 Mbfat 1.

"Im Wirtschaftsvertehr gilt Bertragsfreiheit nach Maggabe ber Befete."

Hierzu wird behauptet: Im Art, 152 Abs. 1 RD. fei ber Grundfat der Bertragsgleichheit und Bertragsfreiheit gang befonbers hervorgehoben. Es hieße bie Verfassung mit fich felbst in Widerspruch leben, wenn man aus ber Beftimmung bes Art. 165 Abf. 1 RB. gegenteilig - nämlich ein verfassungsmäßiges Recht auf Larifabidylug - berauslefe. Eine Befdranfung ber Bertragefreiheit "nach Maggabe ber Gefete", fei aus bem geltenben Tarifrecht nicht herauszuleiten. Denn auch die Werbindlichkeitserflärung, welche ben von ben Parteien nicht angenommenen Schiebsfpruch des S. A. jum binbenden Bertragerecht erhebe, tonne nur beim grundlegenden Willen ber beiben Parteien, überhaupt Berträge abzuschließen, erfolgen.

Durch die allgemeine Wertragsfreiheit kann der Sinn und das Biel bes gegenwärtigen Arbeitsrechts nicht begrundet werden. Die Abwendung vom Grundfage ber individuellen Wertragefreiheit ift durch bas Gemeinwohl bedingt. Der freie Wille ber wirtschaft. lichen Vereinigungen, ED. abzuschließen ober nicht, ift vom Gefengeber burch die Möglichkeit ber Werbindlichkeitserelarung wollt eingeengt. Unbestritten ift heute bie rechtliche Bulaffigfeit ber BE. eines in einer Gefamtftreitigkeit ergangenen Schiebs-Das Reichsgericht bat die follektive Regelung burch Larifvertrag ale fo wichtig und unentbehrlich anerkannt, bag es biefe Aufzwingung billigt. "Mit Recht gieht baber ber Staat ber Bertragsfreiheit jum Zwede ber Bermirklichung bedrobter Rechte Grengen und beugt damit vor, bag durch ben Mustrag mirticafte licher Rampfe um ben Bertrageabichluß dem Gemeinwohl Schaden jugefügt mirb."

Der Tarifvertrag widerspricht nicht bem Grundsage ber Wertragsfreiheit. Denn biefer gibt erft bem Arbeitnehmer bie Freiheit bes Bertrages. Indem ber Tarifvertrag bem Arbeitnehmer eine Mitmirtung an ber Regelung ber Cohn- wie Arbeitsbebingungen sichert, fcutt er ben Arbeitnehmer vor bem Diftat. ' Als Folge ber besonderen Ratur des Arbeitsverhaltniffes tritt bie Freiheit bes Gingelnen im UR. anders in Erfcheinung ale im übrigen Schulbrecht. Die Bertragsfreiheit wird barum vom Staate nur soweit gewährleiftet, ,,als sie bie foziale Funktion bes Art. 151 Abj. 1 erfüllt." Darum gibt es aud feine abfolute Bertrago freiheit mehr, diefe ift vielmehr beidrantt burd bas verfaffungsmäßige Recht ber Gewerkschaften auf tarifliche Regelung ber Arbeitsbedingungen. Diefe Muslegung ergibt fich finngemäß aus ber Berfaffung.

Aus biefen allgemeinen Ermägungen ift bie Frage gu bejaben, baß die Gewerfichaften gegenfiber ber Arbeitgeberschaft ein von der Berfaffung gewolltes Recht auf tarifliche Regelung ber Arbeitsbedingungen haben.

#### Rundschau

#### Die mit Menschenleben gespielt wird

Das hat vor einigen Lagen eine Berhandlung vor bem großen Choffengericht in Samm bewiesen. Formal handelt es fich um eine Antlage megen Betruges gegen ben Leiter ber Drobig MG. hanim, den Ingenieur Felir Drobig und ben Oberingenieur ber Rirma 3. Das Ungeheuerliche, mag Projef an bie Deffentlichteit tritt, ift aber, bag bie Firma in gang frivoler Beife mit bem Leben Gunberter von Bergleuten gespielt hat. Bei einem Brante ber Firma Bleichert in Leipzig maren bort lagernbe Draftseile burch Reuer, Bise und Wasser feilweise in Mitleibenschaft gezogen worben. Die Drobig AG. taufte 35 Zonnen tiefer Geile auf und ließ fie bei ber Berftetlung von Seilen verarbeiten. Allerbings follen bie Seile teilweife noch gut gewefen fein, auch bat bie Firma nach Beugenausfagen einen großen Teil als Schrot verlauft. Bei ber Firma Drobig mar ber febige Arbeiterfetretar Piert als Berfandleiter tatig. Als nun ber Zeche Rabbob zwei Bremsfeile geliefert wurden, bei benen bie im Feuer gemefenen Geile vermandt worben maren, erfuhr P., baf bei ber Bermenbung ber Bremdfeile auch Menfchenleben in Befahr tommen fonnten. Er machte baber ben Betrieberatevorfigenben ber Beche Rabbod auf bie Minderwertigfeit ber Geile aufmertfam, ba er nicht miticulbig an ber Gefährbung bon Menichenleben fein wollte. Er murbe friftlos entlaffen, gegen bie Firma Drobig aber wurde Anzeige erstattet. Der Fabrifleiter Beining ber Portland. Zementwerte fagte: Das von Drobig gelieferte Geil mar ichlechter als bas alte, abgewirtichaftete. Die Banffeele bes Geiles mar berbrannt. Es rif an einem Tage zweimal. Diplemingenieur Berbft von ber Seilerufungetommiffion in Bodum fagt in bem an bie Deutsche Erbol-AG. gelieferten Borberfeil: Das Seil bat im Innern mangelhafte Drabte, außen gute. Das ift um fo gefährlicher, weil man bie inneren Geile nicht beobachten tonn. Ich balte es fur felbftverftanblid, baf bier Abficht vorliegt, weil famt-

liche inneren Drabte folecht maren. Es muß bier befonbere betont merben dag bei Erbolbetrieben bie Chlagwetter- und Brandgefahr fehr groß ift. Durch bas Berreifen ber inneren Drabte bes Geiles entfieht aber nicht nur eine Gefahr für bie Belegichaft bei ber Menichenbeförberung, fonbern auch bel ber Buterbeforberung; beun burch bie Reibung ber gereiffenen Drabte wurde eine Bergafung bes Deler veranlagt und baburd Runtenbilbung und Schlagwetter.

Unter Breifprechung im übrigen wirb ber Angeflagte Drobig wegen vollenbefen Betruges in vier Sallen und verfuchten Betruges in einem Salle gu feche Monaten Befangnis verurteilt, ber Angeflagte B. wird freigefprocen.

Unter Berüdfichtigung ber großen Frivolität, mit ber bier Menfchenleben aus ichnober Bewinnfucht aufs Spiel gefest wurben, ericheint bie verbangte Strafe viel ju gering. .

#### Robert Dismann +

Der Borfigenbe bes fogialiftifden Metallarbeiterverbanbes, Robert Dig. mann, ift auf hober See, von Merito tommend, ploblich einem Bergichlag er-legen im Alter von 48 Jahren. Geboren in Gummersbach, wurde er ichon fruh Beamter bes sozialistischen Metallarbeiterverbanbes, trat im Kriege als Unabhängiger in Opposition gegen ben bamaligen Werbanbevorfigenben Alexander Chlide, einen Gewertschaftler von altem Schrott und Rorn. 1919 gelang es Difmann, auf ber Generalversammlung ju Stuttgart, Schlide ju fturgen. Darauf begann die Rommuniftenberrichaft im D. D. B., bie unter bem igeifligen" Regiment bes tommuniflifden Berbandsrebatteurs Richard Miller bebentliche Sohepuntte zeitigte. Der Sturm, ber gefat worden mar, batte fich furcht. bar ausgewirtt. Aber man fah ein, bag, wenn etwas fur die Arbeitericaft jumege gebracht werben folle, es nur mit ben Mitteln gewertichaftlicher Arbeit geichehen tonne. Da warf benn auch Difmann mit anerkennenswertem Mute bas Steuer herum. Gein Weg gegen Arbeitogemeinschaft und fur Inbuftrieverbanbe ift von ben einflufreichften fogialiftifcen Führern nicht geteilt worden. In feinen mehr politifch als gewertichaftlich gefehenen Aufgaben bat Difinann ohne Zweifel ben gewerlichaftlichen Rure bes D. M. D. enticheidend beeinflußt. Seine Perfonlichleit bat bem Wefen bes D. M. B. bebeutsome Spuren eingegraben.

#### Aus der Praxis der Werksgemeinschaften

bringt ber "Deutsche", Dr. 241, folgenben bezeichnenben Beleg: Die Firme Dech. Weberei Otto Schenz in Lorrach beschäftigt etwa 380 Arbeiter und 12 Angestellte. Soon in ber erften Salfte biefes Jahres tonnten bie bort beichaftigten Arbeitnehmer bie junehmende Arbeit nicht mehr bewältigen. Statt neue Arbeitefrafte, wenn auch nur vorübergebend, einzuftellen, ichienen unbegablte Ueberflunden ber Firma swedmaßiger. Go mußten j. B. bie meiften Angestellten feit Januar b. 3. nachweislich faft taglich 10 bie 11 Stunden mib noch barüber binaus arbeiten. Diefe Arbeit murbe von ber Direttion alo "freiwillige" angefehen, bie bem "wirtichaftlichen Aufbau" biene!

Es war tein Bunder, baf die Gewerbeauffict in Rarleruhe und bie Staatsanwalifchaft in Lorrach eingriffen und biefen Befegesverfloß mit ber allerdings viel ju geringen Strafe von 100 Mart belegten. Iron biefer

#### Industrie und Gewertschaften

(Beichluft ber D. G. B.-Lagung in Mürnberg.)

De: Ausschuf fellt die auf der Lagung der Industrie in Dresben erneut ausgesprochene Anertennung ber Gewerkichaften mit Genugiumg feft. Aber die außer ber formalen Unertenntnis von ben Industrieführern auße. bem noch abgegebenen Erklärungen laffen nicht genugend erkennen, bag man gewillt ift, aus ber Bejahung ber Gewerkschaften auch bie notwenbigen Folge. rungen in ber Praris zu ziehen.

Die Anerkemnung ber Bewerkschaften als die von den Arbeitnehmern felbst geschaffene und baber berufene Vertretung ihrer Intereffen muß gleichzeitig ben enbgültigen Verzicht ber Arbeitgeber auf jede Förberung von gewerkschaftsseindlichen Der togemeinfc aften enthalten. Cbenfo muffen die im Dienfte ber wirtschaftlichen Rationalisierung errichteten Wecks- und Wirtschaftsschulen jede gewerkschaftsfeindliche Tendenz vermeiben. Un ber Entwidlung biefer Schulen muffen bie Bewertichaften gleichberechtigt mitarbeiten. Die von Arbeitgeberverbanben betriebene Gabo tage bes Zarifgebantens ift mit bem Arbeitegemeinschaftsgebanten nicht vereinbar.

Eine prinzipielle Buftimmung jur Gemeinschaftsarbeit genugt nicht. Wir verlangen, bag in einer die Fehler ber fruhern Zentralarbeitsgemeinschaft vermeibenben Form Arbeitgeber in Induftrie, Landwirtschaft und Banbel gemeinsam mit ben berufenen Bertrei tern ber Arbeitnehmer wirtschaftspolitische und sozialpolitische Maße nahmen und Forderungen sowohl zentral wie beruflich burchberaten. Wir verlangen, daß bei ber zumehmenden Wichtigfeit handelspolitischer und sonftiger internationalen Wirtschaftsvereinbarungen bie Arbeitgeber ber Berangiehung von Arbeitnehmervertretern gu biefen Berhandlungen feine Binderniffe in den Beg legen. Gine Arbeitsgemeinschaft, die nur in unverbindlichen Unterhals fungen ber beiberfeitigen Subrer jum Musbrud tommt, tann nicht genügen.

# Vom Kienspan zur 5000kerzigen Halbwattlampe

Bon Oberingeneur Forfter. (Fortfegung.)

Die erften Spuren einer öffentlichen Stragenleleuchtung finden wir im Mittelalter, etwa im fechsiehnten Jahrhundert. Es wnabe bamals in faft allen größeren Stabten bebordlich angeordnet, bag bie Burger bei eintretenber Duntelheit jur Steuerung ber Unsicherheit ein Licht in eines der Fenfter ihres Saufes ftellen mußten. Spater, im fiebzehnten Jahrhundert, wurde beilpieleweise in Berlin burd eine Polizeiverordnung vom Jahre 1679 bestimmt, bağ an jedem britten Saufe eine Calerne jur öffentlichen Stragenbeleuchtung ausgehangt werden muffe. Erft Rurfurft Friedrich Bilbelm lieg (1683) Laternen auf Pfahlen in ben Stragen Berlins errichten, was von ben guten Berlinern damale bitter empfunben murte, weil erft vier Jahre vorber auf beborbliche Berfügung bin Sangelaternen an ben Saufern auf Roften ber Burgericaft angebracht werben mußten, beren Beichaffung angeblich 5000 Caler getoftet und beren Unterhaltung außerdem für Del und Dochte einen jährlichen Auf. wand ven rund 5000 Talern erfordert haben foll.

Ein Uebelftant, welcher ben alteren Rergen anhaftete, war bas Stebenbleiben und Ueberhangen bes abgebrauchten Dechtes, mas jur Rugbilbung, jum unruhigen ichlechten Brennen (Fladern) und jum ichnellen Berbrauch bes Brennftoffes ber Rerze führte, wen man biefe nicht unausgefeht beobachtete und ben überhangenden abgebrannten Docht rechtzeitig mit ber Put- ober "Schnäusschere" behandelte, (Das Schnäugen ber Kerze!) Erft durch bie Einführung bes (nach Cambaceres) mit Schwefelfaure behandelten, geflochtenen Doctes in ber Rergenfabritation murbe biefer Ueberftant, ben mir bei ben neueren Stearin. und Paraffintergen nicht mehr tennen, beboben. Es fci hier an einen Ausspruch Goethes erinnert, ber in treffender Beife bas Uebermaß von Heinen Werbrieflichkeiten tennzeichnet, welches ber ermabnte Uebelfrand ber bamaligen Kerzenbeleuchtung notwendigerweise erzeugen mußte: "Bufte nicht, was fie Befferes erfinden tonnten, als wenn bie Lichter ohne Puten brennten!"

Mit ber fortichreitenten Technif in ber neuzeitlichen Epoche baben aber auch bie Dellampen fur bi: Beleuchtung von Bobn- und Gefelligfeiteraumen manderlei beachtens- und icagenswerte Berbefferungen erfahren. Der frantoffiche Apocheler Oningnet bat (1756) - nach verichiebenen fehlgeichlagenen

Ocriuchen von anderen Seiten - als erfter einen praktifch brauchbaren Glasiplinder fur bie Dellampen eingeführt. Dem Zplinder burfte bann mobl auch balb tie lieberglode gefolgt fein.

Eine weitere Berbefferung an ben Dellampen murbe baburch erzielt, baß man dem uriprünglich aus Baumwollfäben oder bergleichen zusammengedrehten runten Docht eine andere Form gab. Leger in Paris und Altströmer in Gothenburg gaben bem Docht bie Form eines flachen gewehten Baumwollbandes (Glachbocht!). Diefer Flachdocht murbe bann (1738) burch ben Beufer Phhilter und Chemiter Aime Argand baburd noch weiter verbeffert, bag er ihn in besonderen Brennern jum boblen Rundbocht formte.

Da bas bei ben Rulturvoltern bes Alterrums fur die Dellampen meift verwandte Dlivenol, ebenjo wie bas fpater bei ben norbijden Rulturvoltern fast ausschließlich als "Brennöl" verwandte Rubol zu dickfluffig war und deshalb durch die Adhafions, und Kapillaritätswirkung im Dochte nicht in genfigender Menge, bein Berbrauch entsprechend, jur Flamme emporgefaugt werben tonnte, hatte man Borrichtungen ersonnen, durch welche ber Flamme bas jum Brennen und Leuchten notige Del zwangstaufig ober felbftfatig jugeführt wurde. Co entflant eine Deihe mehr ober weniger zwedmäßiger Canipentonfiruttionen. Unter biefen find befonbers ju ermahnen: Die Raftenlampe, bie Schiebelampe, bie Rranglampe, bie Sturglampe, bie Dumplampe von Große in Meißen und die verbefferte Dumplampe von bem Parifer Uhrmacher Carcel (1800), ber bie Pumpeinrichtung, vermittels welcher bas Rubol in der erforderlichen Menge jur Flomme emporgedrudt wurde, burch ein im Bug ber Lampe eingebautes 'thewert antreiben lieg. Auch bie Moberateurlampe von Franchof war eine ber volltommenften Lampentopen für Rubol-

Der weiteren Mervolltemmnung ber Dellampen in ber angegebenen Rich. tung murde aber burch bie Einführung bes Petroleum als Brennstoff für Ceuchtzwede (1860) Einhalt geboten. In bem aus der Brauntoble und bem bituminofen Schiefer gewonnenen Paraffinol, Photogen und Go. forol batte man icon einige, bem fpater in Pennfploanien und im Rautalus aufgefundenen Erbol oder Robpetroleum abnliche fluchtigere Dele als Brennftoff fur Beleuchtungezwede gefunden. Bei biefen fluchtigeren Delen, bie ebenfo wie bas gereinigte Petroleum auch blinnfluffiger maren als Olivenol und Rubol, war die Abhafions- und Kapillaritatswirtung im Docht auch grö-Ber, und baburd murben bie mehr ober weniger fompligierten Pump- und Dad. icubvorrichtungen an ben Dellampen überfluffig, weil biefe fluchtigeren Dele infolge ber Kapillarattraftion felbfttatig in ausreichender Menge in bem Docht jur leuchtenben Flamme emporftiegen. Damit mar bann auch ber Deg

jur meiteren Entwidlung und Bervelltommnung ber neueffen Dellampe, ber Petroleumlampe, gewiesen. Die Erplofionspefabr, bie anfangs bei ber Berwendung folecht gereinigten Petroleums wohl beftanb, wurde burch Bermenbung von gut gereinigtem Petroleum und burch weitere Berbefferung ber Brenner balb bollig befeitigt.

Lange vor Einführung bes Petroleums mar aber auch ichen bas Gaslicht bekannt mit bem Steinkohlengas als Brennftoff. Die Ginführung ber Basbeleuchtung mufite aber begreiflicherweise eine Umwalzung von ungleich große. rer Tragmeite bervorrufen, als es bisher beim Uebergang ju einem anteren Beleuchtungsipftem der Ball war, denn bei ber Einführung ber Basbeleuch. tung maren boch mancherlei nicht unerhebliche tednische Schwierigkeiten wie auch Wiberftande vollswirtichaftlicher und anberer Art megen ber notwenbigen Einrichtung von Gasanftalten mit ben erforberlichen Robrleitungsanlagen ufm. ju überwinden. Darin liegt auch ber Grund, weshalb bie Cinfubrung ber Basbeleuchtung, bie von England ihren Ausgang nahm, auf bem Rontingent fid nur langfam vollzog.

Es war lange icon betannt, bag man aus ber Steintoble burch "trodene Deftillation" ein brennbares Gas gewinnen tonnte. Ohne Angabe von Ort und Beit wird von verschiebenen Schriftstellern ber beutsche Chemiter Becher genannt, ber ale erfter bas Steinfohlengas ju Leuchtzweden verwandte. In Jahre 1739 follen Clapton und 1786 Lord Dundonalb (ohne Ortsangabe!) mit bem Steintoblengas erperimentiert haben. In Deutschland hat Profeffor Sidel in Burgburg in bemfelben Jahre (1786) in feinem Laboratorium eine Gasbeleuchtung eingerichtet. Don anberen Schriftfiellern wird Murboch in Birmingham, ein Freund Botts, genannt, der (1792) als erfter bie große Bebeutung bes Steintoblengafes, welches man bei ber Bertotung ber Steintoble gewann, fur Leuchtzwede erfannte. Dann wird berichtet, bag ber braunfdweigifde hofrat Winger in England, wo er fic ale "imarter" Geihaftsmann vorsichtigerweise "Winfor" nannte, ein Patent auf bie Berftellung von Leuchtgas aus ber Steintohle erhielt. (Dabe in Germany!) Im Jahre 1825 befaß bie von ihm begründete Winfor Company in Condon bereits mebrere Gasanftalten, beren ausgebehnte Robrleitungsanlage im Jahre 1852 bereits eine Gefamtlange von etwa 120 englischen Deilen gehabt haben foll. Binger war vermutlich einer ven ben vielen Propheten, beren Grofe 🙀 Vaterlande nicht ibrer Bebeutung angemeffen gewurdigt wurde. Bielleicht war bas bamalige Deutschland im erften Biertel bes 19. Jahrbunberte aber auch nicht ber richtige Boben, auf welchem fo g.ofgugige Unternehmungen mit Aussicht auf Erfolg gebeiber Lunten.

Strafe lägt bie Birma nach wie vor 10 bis 11 Stunden täglich felbft von "Jugenblichen" arbeiten. Dach bem geltenben Zarifvertrag harte bie Debr. arbeit, someit fie 45 Stunden im Jahre überfdritt, vergutet werden muffen.

Die Bewertichaften, bie auf Ginhaltung der tariflicen Abmadungen beingen, find ber Firma ein Dorn im Auge. QBas alfo tun, um ben Einflug ber Bewertichaften auszuschalten't Das Regept lautete: erft Buderbrot, bann Deltide. Mit anbern Worten, es murben bie Worguge einer Bertegenicinicaft ben Arbeitern und Angestellten fcmadbaft gemacht. Berichiebene Bergunftigungen murben in Ausficht geftellt, wie bie Gerichtung einer Dafc. anstalt jur Entlaftung ber Sausfrauen, einer Kantine, einer Rinbericule, einer Betriebstrantentaffe uim. Es murbe ein Bufballverein für bie Wertsangeborigen gegrundet, bem ein iconer Sportplat jur Berfugung geftellt murbe; eine Befangsabteilung wurde errichtet. Dan fagte ben Arbeitern, bag bie Riema nur bann voll weiterarbeiten tonne, wenn auch bie Arbeiter von ben Binbungen an ihren Werband frei feien. Die Konfurreng tonne fonft leicht bie Dollbefchaftigung ber Birma verbinbern. Um biefer Gefahr ju begegnen, fel eine Bertogemeinschaft bas einzige Dilfsmittell?

Bwei taufmannifde Angeftellte befreunbeten fich nicht mit ber Grunbung ber Bertegemeinichaft. Go murbe eine Runbigung ausgesprochen, fur bie ein formaler Brund bald gefunden mar, und ben unter Runbigungefcuf flebenben Rriegebeidabigten gruppierte man niedriger. Schon vorher fpottete Die Bebanblung bes fdmerbefcablgten Rriegsteilnehmere bei Gdeng aller driftlichen Diadftenliebe Sobn. Dentütigungen und Krantungen waren bas einzige, was man für ihn übrig hatte. Jebes Bormartstommen murbe gebemmt, man befhaftigte ihn abfichtlich feit Jahren mit moglichft unpaffenben Arbeiten. Dun noch Degrabierung und Gehalfstürjung!!

Man tann an biefen Beifpielen voransahnen, mas ben Angehörigen ber Bertogemeinichaft - fruber jumeift rabitale, fest unorganiflerte Arbeiter noch bevorftebt. Die Runben, Lieferanten und Ronturrenten biefer "fojialen" Birm. werben von biefen Borgangen ficher Renntnis nehmen. Die driftlich. nationalen Bewertichaften werben weiterbin ein befonders machiames Auge

#### Sie sind nicht sozialistisch

bie freien Gewertschaften namlic. Go behauptete wenigstens "Der Rreugfahrer", bas Organ bes gleichnamigen Jugenbbunbes in feiner Dummer 7/8 1925, mit folgenben Borten:

"Die "Chriften" haben überall eigene Berbande. Weshalb bas? Weil es eine Gunbe und eine Schande fein foll, als "glaubiger Chrift" einem "roten" Berbande angugehoren. Belde phrafenhafte Rebe und boch tann man fie hundertmal horen. Bon ber großen Lieblofigteit folder Anschauung gar nicht ju fprechen. 36 will nur einiges über den "toten" Berband fagen. Was mal feinen Damen betrifft, fo beißt er icon nicht "Sogial. bemotratifder Berbanb", fonbern "Deutider . . Arbeiterverbanb". Alle jufammengefaßt beifen fie bann freie Bewertichaften."

Co, ba haben wirs. Bir find erichlagen von einem "Renner" ber Gewertfcaften. Dach ibm tommte auf ben Damen an, nicht etwa auf Geift und Praris einer Bewegung, b. b. nur bei ber "roten" Bewegung. Couft ift man nicht fo weit-bergig. Jeht begeht nun die "Metallarbeiterzeitung" bas große Ungeschick, bem "Rreugfahrer" ju beweisen, daß ben "freien Gewertichaften" bas Bugeborigleitegefühl gur Sogialbemofratie gutiefft im Blute liegt. Aus Anlag ber Cogialbemofratifchen Werbewoche ift bie "Metallarbeiterzeitung", bas Organ bes "Deutschen Metallarbeiterverbanbes" Dr. 42/1926 mit folgenden zwei Raft. demotisen ngegiert": e

De falmpfe

ba es Dir ichlecht gebt umb Deine Doi groß ift. Aber haft Du Dir fon Bebanten über bie Urfachen Deines Elendes gemacht? Tragt nicht bie Werbehung, Berleumbung und Berfplitterung im Arbeiterlager ein großes Zeil Sould baram? Du weißt est Darum bilf mit, diefe Codiben gu überminben. Babre Deine wirt. fchafflichen Rechte in ber Bemert. fcaft, vergiß aber auch nie, Deine tung! Berbe Mitglieb ber Cofialbemofratifchen Partei ju et-

₩Ies. Berbefrei nub fart! Lies eine fojialbemotratifche Bei-Marke Mitaliah her gialbemofratie! Benn Du Deine Pflicht als Rampfer ber arbeitenden Rlaffe erfülft,

bang muß es aufwarts geben!

Die bargerlide Beitung if Bift. Sie macht ben Arbeiter flumpf und gleichgultig. Ber ba jagt: "Ich lefe wohl ein burgerliches Blatt, aber ich weiß genau, was ich will und was ich für meine Arbeiterintereffen tun muß," ber betriigt fich felbft. Die burgerliche Beitung lebt nur vom Rampf gegen bie Arbeiterichaft. Darum gebort in bas Saus febes bentenben, floffenbewußten Arbeiters bie Sazialbemetratif de

Sie reifit Dich berans aus Stumpfbeit und macht Dich jum Haffenbewußten Menichen. Gie ift Stage und Silfe im

tägliden Leben.

Bir haben jener nicht bie Soffnung, bag die freigewerticaftliche Offenbeit ben Schrecher im "Rreugfahrer" ju anderer Anficht ju bringen in ber Er wird es nach wie vor als Lieblofigleit betrachten, wenn wir barauf hinweifen, weil es gegen bie "roten Gewertichaften" geht. Die Bertreiting und ber Cont ber driftlichen Beltaufdauung ift und bleibt manchen Lenten Lieblofigleit. Bir haben aber bie Unficht, bag bie bentende driftliche Jugend und bie bentenbe driftlich gefinnte Arbeiterichaft ob folder Tone im Lager ber "freien" Gewertichaften boch flutig wird und ihre Bertrefung ba fuden wirb, mo fie fein foll, in ben driftlichen Bemerticaften.

#### Welfspartag

Much in diefem Jahre ift ber 31. Offober mit einer ausgebehnten Propaganda für die Spartatigleit verlaufen. Befanntlich murbe auf ber internaffonalen Spartoffentagung im Jahre 1924 in Mailand ber 31. Oftober jeben Jahres jum Beltipartag erflart. In biefem Lage foll jeweils in allen Lantern eine großzügige Propaganda jur Belebung ber Spartatigfeit veranstaltet werben. Go faben wir and bei uns in Deutschland nicht nur in ber Preffe bie mannigfachften Abhanblungen über Runlichleit und Rotwenbigleit bes Oparens, fonbern and bie verschiebenften Sparinftitute waren mehr noch wie fonft eifrigft bemubt, ihre besonderen Borguge an ben Mann ju bringen. Rreisspartaffen, Stabtifche, Banten, Mittelftanbetaffen und -banlen, Spar- und Darlehnstaffen und wie fie alle beigen mogen, fie fuchten mehr ober weniger ihr: befonderen Eigenfcaften bervorzufehren. Rettamebalber wurden fogar Gigenichaften entbedt und angepriefen, Die man fouft in ber Praris weniger mabrjunehmen Belegenheit bat. Die Sparinflitute verfieben bie Werbetrommel ju ruhren. Alle wollen von ber im bentichen Bolle wieber jo emfig betriebenen Spartatigleit profitieren. Enbe September b. J. butten bie Spareinlagen bei ben Deutschen Spartaffen wieber ben Betrag son 2715,5 Mil. RML erreicht.

Gelbftverftanblich geht bie Arbeitnehmericaft, bie allen Ereigniffen im öffentlichen Leben regftes Intereffe entgegenbringt, auch an biefen Borgangen nicht achtlos vorüber. Auch bie Arbeiterschaft wird von ben Bellen biefer Propagande unipult. Mehr und mehr bringt auch hier bie Erkemenis burch von ber Bebentung ausreichenber Spartatigfeit. hier ift gar besonbere Aufflarmes und Ergiehungsarbeit erforderlich, bie auf bem Beg ber Birtihafflichteit und Sparfamteit hintentt. Seithem die Arbeiterorganifationen ihre eigenen Spareinrichtungen mit befonterer Zweitbefilmmung geichaffen haben, seithem hat bas Sparproblem noch befondere Bichtigkeit erlangt. Da foll nicht unt die Spartatigleit im Intereffe bes Gingelnen geforbert werben; be foll auch bes Sparfavital ben gefunden Beftrebnugen ber Arbeiterichaft inteffer gemacht werben.

S comf ber Beltipartag mit feiner besonderen Berbetätigfeit and fur bie großen Aufgeben ber Arbeitnehmerinftitute fruchtbar gemacht werben, Die Deutsche Bollebont als Sporbant bes werftatigen Bolles ift babei inchefen-

# Riffer-Talchenh

für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues, mit vielen Tabelien und Abbildungen. A. Ritter, Obernigk bei Breslau. Deis geb. einschlieklich Versandunkosten 3,60 Reichsmark Recht mi Giefenebeit baben nur bie Mitglieber ber Subergewerticoft. Ib. bernünftigen Gewerlichaftsbewegung werben.

Beife die Spartatigleit gefo,erbert werben foll, wenn auch in unferem beutfden Baterlante fur erhöhten Sparbetrieb geworbe nwurde, bann muß allentbalben in ber driftlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung für bie Sparbetati. gung bei bem eigenen Sparinftitut eingetreten werben. Much bie Deutsche Moltsbant Cpartaffe muß Anteil baben an ber Answirtung bes Belifpar-

# Sozialpolitit

#### Invalidenmarten und Konturse

Bei ben Ronturfen findet man nicht felten auf ben Schuldtonten auch einen größeren Doften fleben, ber rudflanbige Invalibenmarten betrifft. Diefe genießen zwar das Borzugerecht nach Par. 61 ber Konkursordnung, werben alfo mit in erfter Linie befriedigt. Dicht felten ift aber bie Daffe fo gering, baf an eine Befriedigung biefer Forberung nicht ju benten ift. Der Berficherte geht in folden gallen leer aus. Dachbem bie Marten nicht nachgebracht werben tonnen, erhalt er eine niebere Rente. Beifpieleweise murbe beim gehlen von 52 Marten 6. Lohnflaffe bie Rente pro Jahr 14,56 Mart weniger ausmaden. Aber abgesehen von ber geringeren Rente tann auch, mas noch ichlimmer ift, bie Anwertichaft in Frage geftellt ober gar erloschen fein. Dun tonnen allerbinge Arbeitgeber, welche bie abgezogenen Martenbetrage nicht jum Antauf ber Marten verwenden, fonbern ju Privat- und Befcaftegweden, mit Befängnis bestraft meben. Bas nust aber bem Berficherten die Beftrafung bes Arbeitgebers, wenn er um feine wohlerworbenen Rechte getommen ift. -Um all biefen Enttaufdungen aus bem Bege ju geben, gibt es fur ben Berficherten nur einen Weg. Er laft fich von Beit ju Beit vom Arbeitgeber feine Invalibentarte vorzeigen und pruft biefelbe bezüglich bes Marteninhaltes nach. Bermeigert ber Arbeitgeber bie Einficht in bie Rarte ober merben Martenrudftanbe fefigeftellt, bann made man ber Berficherungsanftalt biervon Mitteilung. Die Berficherungsanftalt mirb bie Cache in Ordnung bringen. Damit ift bem Berficherten, feinen Arbeitefollegen und nicht gulebt ber Gogialgefet. gebung ein Dienft ermiefen.

#### Neue Aenderungen bei Waisenrenten

Die auf Grund geflebter Involibenmarten ju gemahrenben Waifenrenten find teilweise gunftiger geftaltet morben. Bis 1923 murben fie bis jum 15. von ba ab bis vor lurgem bis jum 18. Lebensjahr gemabrt. Munmehr ift bic Alteregrenze grundfablich wieber auf bas 15. Lebensjahr verlegt. Den ift bag bie Maifentente bei Schul- ober Berufsausbilbung ber Baife über bas 15. Lebensfahr binaus, und gwar fur bie Dauer bicfer Musbilbung, langftens jeboch nur bis jum 21. Lebensjahre gemabrt wird. Mie Chulausbilbung gilt nicht nur die Ausbilbung in öffentlichen Schulen ober anertannten Privatfoulen, fonbern inebesonbere auch bie weitere Musbilbung an höheren Cebranftalten, Sochichulen, Sachichulen uim. Bon Berufeaustilbung ift dann bie Rebe, wenn fie fur einen fpater gegen Entgelt auszunbenten Lebensberuf er-

Aber nicht unr bei Schul- ober Berufsausbilbung wird iber bas 15. Lebensiahr binaus Rente gemahrt, fondern auch banu, wenn bas Rind infolge geiftiger ober torperlicher Bebrechen außerftanbe ift, fich f oft ju erhalten, unb mar fo lange biefer Buftanb bauert. Zwischen ef lichen Rinbern bes Baters und paterlofen Rinbern ber Mutter wird ein Unterschieb nicht mehr gemacht. Bieber tonnten bie Baifen einer geficherten Chefrau, fo lange ber Chemann noch lebte, bie Baifenrente nur erhalten, wenn berfelbe ermerbeunfabig war ober fich feiner Unterhaltspflicht entjogen hatte und bie Mutter ben Lebensunterhalt ber Samilie gang ober überwiegend aus ihrem Arbeitever-

bere in Erinnerung ju bringen. Wenn in ber gangen Well in besonberer , bienft beftritten hat. Aufierdem mußten bie Rinder auch bedürftig fein. Jest wird die Baifenrente auch gewährt, wenn ber fiberlebenbe Egemann nod, erwerbsfähig ift und feine Unterhaltopflicht erfüllt. Die verftorbene Cheftan braucht nur mit jum Unterhalt beigetragen baben, gan; ober überwiegend ift nicht mehr Worausfegung.

#### Verbandsgebiet

Lubwigehafen. Die Spatjahrestonfereng bes Chriftlichen Metallarbeiterverbandes für bie Beichaftoftelle Ludwigshafen am Rhein fand am Sonntag, ben 31. Oftober 1926, im Elifabethenheim fatt. Befchidt mar bie Ronfereng von 32 Delegierten aus ben Ortsgruppen ber Borberpfalg. Gine umfangreiche Lagesordnung war ju erlebigen. Der Beichaftebericht vom 1. Dis 25 bis 1. Oft. 26 wurde vom Geschäftsführer, Setzelär Abolf Schwarg, Ludwigshafen, erftattet. Derfelbe behanbelte I. Mitglieberbewegung: Mitglieberftand 1228, Bugang an Menaufnahmen und Ueberfritte 211, Ab. gang 439. Ausgesteuerte Erwerbsloje find es 471. 2. Raffenbericht: Die Einnahmen betrugen 41 841,36 Mart. Die Ausgaben für bie houpttaffe 18 493,53 Mart. Die Ansgaben ber Lofaltaffe 12 701,17 Mart. Un Unterftungen murben ausbezahlt für Reife-, Rranten-, Arbeitslofen-, Mot-fall-, Sterbeunterftigung 19 368,07 Mart. Des weiteren behandelt ber Bericht bas Bermaltungs., Eintaffierungs. und Abrechnungewefen, Betrieberatsmablen, Genoffenicaftemelen, die Deutsche Bolfebant und die Tageszeitung "Der Deutsche". Gang besonders intenfiv murbe ber Puntt Agitation behandelt. Zätigteit bes Beldaftsführers, Derfelbe war im Laufe bes Jahre 137 Lage auswärts. Sigungen und Befprechungen wurden 104 abgehalten, bavon 32 Sibungen und Bertretungen bei Schlichtungsausfcuffen und Arbeitegerichten. Berfammlungen fanben 101 ftatt, bavon acht öffentliche und 16 Betriebsversammlungen. Carifverhaublungen und Befpre-dungen fauben 13 fatt. Beteiligung an Beamtentonferengen 18mal. Bei Unterrichtefurfen murben vier Vortrage gehalten. In ber Sausagitation beteiligte fic der Befcafteführer 12mal.

An den Geichaftsbericht ichlog fich eine rege Dietuffion. Beanftanbungen fanden nicht ftatt. Rollege Dorner, L. bwigehafen, fprach bem Befchaftefüllrer im Mamen ber Delegierten Dant und Anerkennung fur feine Tatigfeit ans. Rollege Brit Sand bielt ein turges Referat über driftliche Bewertichafts. jugenbbewegung und erftattete Bericht über bas Reichsfugenbfreffen ber driftlichen Gemertichaften in Effen, an welcher er ale Delegierter teilgenommen hatte.

Machmittage bielt Gewertichnftefefretar Bilbelm Thelen aus Mann. beim einen Bortrag über "Die offenen und geheinen Dlane ber Arbeitgeber." Der Bortrag befafte fid inebesondere mit ben Rormalifferunge, Inpifferungeund Bertruftungsbeftrebungen in ber Induftrie. Reicher Beifall wurde bem Rebner für feinen aufflarenben und belehrenben Bortrag gespenbet.

In den Norftand ber Gefchaftsftelle murben wiedergewählt: Borfigenber Abolf Stid, bie Raffengeichafte werden burch bas Buro erlebigt, Schriftführer Ermin Boller, Beifiger Johann Bappert und Otto Wilhelm. Meugemablt murben Brig Saud und Johann Meumann. Die Ronfereng, bie vormittags 10 Uhr begann und gegen 5 Uhr nachmittage enbete, murbe burch ben Befchäfteführer mit bem Dant an alle Mitarbeiter, einem aneifernben Shlugwort für die kommende Arbeit und einem hoch auf ben Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlanbs geschlossen.

#### Bekanntmachung

Sountag, ben 14. Movember 1926, ift ber 47. Dochenbeitrag fällig.

# Henry Ford und die Gewerkschaften

Ein fünftiger Bunbesgenoffe?

Bon E. Reinschmibt, j. 3t. Gan Frangisto.

Brund fur feine Abneigung, mit Gewertichaften Rollettinverhandlungen über wie die Forbiche Automobilfabrit ihn barftellt, folche tonfervativen Binbungen Arbeitsbedingungen ju treffen, liegt wohl weniger barin begrundet, daß er ben | und innere Streitigkeiten der einzelnen Bewertichaftegruppen untereinander als Rampf um beffere lohne und eine turgere Arbeitszeit fürchtel. Auf beiben Bebieten wird er trot feiner Ablehnung bes Berhandeins mit Bewertichaftsvertretern von diefen felber als vorbildlich hingestellt. Bor einer Doche j. B. vertunbete benen Ford bie Einführung ber Funftagewoche ju je 8 Stunben für alle feine 150 000 Arbeiter in ben Bereinigten Staaten mit Ausnahme berer, die bei feiner Gifenbahn und in ben tontinnierlichen Betrieben befchaftigt find. Eine hernbiebung ber Lohne gegenüber ber vorhergebenben 48ftundigen Arbeitswoche fallte bei Arbeitern, "bie es verbienen", nicht vorgenommen werben. Fur bie anberen werben neue Grundlohne gegenwartig ausgearbeitet. Denn biefe Bemertung auch barauf ichliegen lagt, bag im gangen fur die 40 Stunden nicht gang fo viel bezahlt werben wird wie fur 48 Stunden, fo ift boch bamit ju rechnen, bag ber Zeitlobn bei Ginführung ber Funftagewoche betrachtlich, vielleicht etwa um 10 bis 15 v. S. erhobt wirb.

Einige Lage nach biefer fenfationellen Antunbigung mutbe in ber ameritanifchen Prefe eine Rundgebung des Prafibenten Billiam Green ber ameritanifchen Gewerticaften veröffentlicht, in der diefer die Magnahme heury Forbs als rorbilblich binfiellte und erflarte, bag bas Biel ber ameritanischen Bewerticaften fur bie ferne Butunft auch bie Ginfubrung ber Bunftagewoche in ber gangen ameritanifchen Juduftrie fei. Dieje freundliche Berbeugung vor ben Methoben ber fozialen Befriebeausgestaltung in ben Ford-Werten tommt einem vielleicht in Anbetracht ber ablehnenden Soltung Benry Fords gegenüber ben Bewertichaften etwas feltfam por. Man darf jeboch nicht veracffen, bag bie ameritanifden Gewertichaften in ber Automobilinduftrie wie auch in ber gangen Stahl- und Gifeninduftrie bis beute feit Berluft bes großen Streits in ber Stablindufirie im Jahre 1919 nicht wieder Suß gefaßt haben, und daß neben ben Fordwerten große Automobil- und Stablfirmen mit Sunberttaufenben von Arbeitern befiehen, bie weit ichlechtere Lobne und Arbeitsbedingungen baben als bie Fordwerte. Ford ift unter ihnen fogulagen ein weißer Rabe und wird barum son ten ameritanifden Gewerticoften nicht nur gebulbet, fonbern auch grachtet. Gie rechnen es ihm bod an, dag er nicht wie anbere große Sirmen ein Spionageinftem unter ben Arbeitern unterbalt, feine gelben Organifationen ichafft und überhaupt fur die Abwehr gewrlichaftlichen Ginfluffes tein Gelb ausgibt.

Es ift meine fefte Ueberzeugung, bag bie Saltung heury Forde gegenüber ben ameritanifden Bewerfichaften weitgebend beftimmt wird burch manche tabifalen Gigenfchaften und jum Zeil auch Diffbranche und Rudftanbigleiten, bie geoßen Leilen bes ameritanifden Gewerticaftsweiens anhaften. Comeit in organifierten Berufspreigen Carifabtommen befieben, wird in ihnen nicht nur bas fefigefett, was bei uns in Deutichland ublich ift; bieje Abkommen enthalten vielmehr barüber binaus Beftimmungen, die tief in die Freiheit ber unternehmerischen Betriebsführung eingreifen.

Illem poran wird ber Grundfab vereinbart, tag ber Unternehmer nur Mitglieder der betreffenden Gewertichaften einfiellen barf. Das geht oft foweit, bog alle Meneinftellmgen burch bie Stellenvermittlung ber Bewerticaft laufen muffen. Ferner wird in folden Ablommen bestimmt, beg und inwieweit Beauftragte ber Bewerfichaft neben bem Borarbeiter und Deifter mahrend ber Arbeit in ber Bertfiott Anffichts- und Controllerchte ausuben burfen. In mandem Ablonmen mite Berufsverbanben gelernter handwerfer errfieden fic biefe Boridriften joger auf bie Art bes Arbeitsvollinges. Es wird nicht nur feftgefett, wieviel Stude ein Mann als Sochfilestung pro Ecg berftellen bari, fonbern and, welchem gewertichaftlichen Badwerband ber Mann angehoren umb, ber j. B. bas Sollef an einer Lur befestigt. Zwifden manden Beenfogewertschaften befteben auf biefem Gebiete große Erferfuchteleien und bie ameritanifche Gewerlichaftsbewegung tennt wiele Streits, bie nicht berbeigeführt wurden, um beffere Arbeitebebingungen und Lebne vom Unternehmer ju ermingen, fenbern um ben Betriebeleiter ju veramlaffen, eine befimmte Art

Benry Rord will mit den Gewerticaften nichts ju tun haben. Das hat einen großen Bauarbeiterftreit gehabt, weil die Gewerticaft bet er uns in feinem befannten Buch ausführlich auseinander gefeht und er wird | Maurer fur ihre Mitglieder das Recht beanspruchte, zu Gipferarbeiten zugelaft. nicht mube, es ber ameritanifchen Deffentlichteit immer wieber ju fagen. Der fen ju werben. Dan fann es verfieben, bag ein fo beweglicher Großbetrich," hemmung furchtet. Ford hat felber abnliche Brunde fir feine haltung an gegeben. Rach meiner Meinung mare es Gewertichaften, wie wir fie in Deutschland haben, erbeblich leichter, fich mit Rord gu verftanbigen. Diese meine Auffaffung ftutt fich auf zwei' intereffante Beobachtungen.

Erftens: Der Mangel an einem einheitlichen Zarifvertrag in ber ameritanifchen Automobilinduftrie bebeutet für henry Forb einen Rachteil gegenüber feinen Konturrenten. Bisber vermochte er trot feiner erheblich höheren Löhne jumindeft für die große Maffe ber ungelernten Arbeiter infolge feines technifden Benice im Konturrentampfe erfolgreich zu besteben. Seine Probuttionsmelhoben werben aber nach und nach Allgemeingut ber gangen amerikani. ichen Automobilinduftrie. heute ichon ift es foweit, bag Ford mit gu benen gehort, bie im Abfag die größten Schwierigkeiten haben, wihrend biejenigen feiner Konturrenten, bie einen etwas befferen Bagen berftellen, ihre Produttion in biciem Jahre gegenüber 1925 bis ju 50 v. S. fleigern konnten Ford bereitet gegenwartig einen Begenangriff vor. Diefer Begenangriff murbe ihnt aber ficher nicht fo ichwer werden, wenn es in ber amerikanischen Automobilindustric eine starte Gewerkschaftsbewegung geben würde, die von allen Antomobilfabritanten bie gleichen Löhne erzwingen fonnte, wie fie Bord feinen Arbeitern freiwillig bezahlt. Minn fieht baraus, bag bie Ford Motor Compann aus einer gewertichaftlichen Durchorganisierung ber Automobilinduffrie nur Borteil ziehen murbe.

Dagu tommt, bag ford fur ben letten Ginn bes gewertichaftlichen Wirtens gegenüber bem Unternehmer ein großes Berftandnis bat. In einem Auffan, ber feinen Damen trägt, und in Colliers Zeitschrift vom 13. 2. 26 erschienen ift, fpricht er bie Gate aus: "Miemand weiß, mas er an Löhnen ju gablen vermag, bis er es versucht hat. Wenn bu bir eine Aufgabe ftellt, fo ift ge bemerkenswert, wie viele Dinge aus ber Befatigung biefer Aufgabe beraus. wachsen. Bor einigen Jahren fabrigierte ein Fabritant fur unfere Fabrit Obergeftelle fur unfer Auto jum Preise von 56 Dollar bas Stud. Gines Lages ergablten wir ihm, er muffe uns von jest ab biefelben Gestelle für 28 Dollar liefern. Er antwortete une, bas fei unmöglich, er ging babei bantrott. Wir gaben aber nicht nach und er verfnichte es mit dem Erfolg, bag ce ibm bollftandig gelang und er reich murbe. Bu bem alten Preise lag fein Drud auf ibm, nach befferen Probuttionsmethoden ju fuchen. Bei bem neuen Preis batte er febe Minute barüber nachzudenten, was fur neue und beffere Bege für bie Berftellung es gibt."

Co beichreibt Ford fein eigenes Werhalten gegeniiber einem Lieferonten; im Grunde genommen eine Aftion, wie fie bie bentiden Gewertichaften gegenüber ben Unternehmern Bahr fur Jahr ausüben. Dan tonnte bas Zwiegesprach swifden Ford und feinem Lieferanten in eine Werhandlung überfeben swifden einem Gewerkichaftofuhrer und einem Unternehmer. Dem Verlangen nach einem niebrigeren Lieferpreis entspricht bas Berlaugen nach einem bobeten Sohn. Benau wie in obigem Salle wird ber Unternehmer antworten: es ift nicht möglich, ich gehe banfrett. Der Bewertichafteführer wird fich bagegen genau fo unerhittlich jeigen wie bie Ford Motor Company. Ibm febt bie gleiche Erfahrung jur Seite, bie Forb felbft ausgezeichnet formuliert hat, bağ namlich ein Unternehmer folange nicht weiß, was er eigentlich bezahlen tann, bis er es versucht. Der Drud ber Gewerlichaften ale Rationalificrungsmittel bes Betriebes wirlt in gang genau bemfelben. Ginne wie ber Drud, ben Ford auf bie Preisstellung feiner Lieferanten ausübt. Bielleicht ift henry Ford biefe Birtung ber gewertidaftlichen Lobnpolitit noch nicht aufgegangen. Bie wir geleben baben, fint bei ibm aber bie Boransfegungen fur bas Berftandnis vorbanden. Er felbft ift ja ftol; auf bie Erfolge eines gan; abnliden Berhaltens gegen idlafmubige Unternehmer. Im Grunde genommen barf barum bie ablebnente Saltung henry Forbs gegenüber ten Gemorficaf. ten nicht'fo ernft genommen werten. Satten bie ameritanischen Gewertichaften nicht fo mande Rinbertrantbeiten in ihrem Organisationsmeien bie feht gebulben Arbeit um ben Mitgliebern einer gewiffen Gewertichafe zumteilen. Ein ber, wer weiß, ber Automobiltonig fonnte vielleicht ber befte Bunbongenoffe einer